Debi Select Vertriebs GmbH

Porschestraße 21 84034 Landshut

19/12/2011

Sehr geehrte Vertriebspartner,

wir waren genauso überrascht wie Sie, dass für die Überweisung der ersten Tranche aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Prime Delta General Trading als Investor in die Swiss Fact Gruppe noch ein Nachweis – eine so genannte CSC-Bescheinigung – fehlt, weshalb es in der vergangenen Woche bedauerlicherweise nicht wie geplant zur Umsetzung gekommen ist.

Wir können nachvollziehen, wenn Sie Zweifel anmelden. Aber dieses Problem haben nicht wir oder der Investor, sondern dessen Bank verursacht. Wir haben die Verantwortlichen der Prime Delta General Trading sofort kontaktiert und um eine Erklärung ersucht. Der Investor hat sich dieser Angelegenheit sofort angenommen, sich entschuldigt und dafür Sorge getragen, dass die CSC-Bescheinigung nun vorgelegt wird. Hintergrund: die finanzierende Bank der Prime Delta General Trading verlangt generell die Vorlage einer solchen Bescheinigung. Dies war aber weder dem Investor noch uns vorher kommuniziert worden. Uns liegt nun ein Schreiben der Prime Delta General Trading vor, welches unserer Bank signalisiert, dass diese CSC-Bescheinigung Anfang der Woche zur Verfügung steht und damit der Ausführung der Auszahlungen ab dann nichts mehr im Wege steht. Wir gehen daher von einer Abwicklung am Mittwoch dieser Woche aus, was bedeuten würde, dass Ihre Kunden die ausstehenden Ausschüttungen noch vor Weihnachten auf ihren Konten gut geschrieben bekommen.

Uns ist selbstverständlich klar, dass es mittlerweile zahlreiche Zweifler gibt, die in Frage stellen, ob wir die Abwicklung der Fonds überhaupt zeitgerecht gewährleisten können. Wir haben daher den Investor Prime Delta General Trading am Freitag in einem persönlichen Gespräch gebeten, uns – gemeinsam mit der begleitenden GBL Finance Credit Union Bank – zu bestätigen, dass das vereinbarte Engagement im geplanten Projektumfang von 250 Millionen Euro tatsächlich realisiert wird und in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt 110 Millionen Euro an die Debi Select Fonds zur Begleichung der laufenden Auszahlungen und der Auseinandersetzungsguthaben überwiesen werden. Dieses Schreiben soll uns spätestens am Dienstag vorliegen.

Sofern Ihre Kunden anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, ist das deren gutes Recht, was wir auch nicht unterbinden wollen. Dennoch halten wir es für angemessen, wenn Sie Ihre Kunden dergestalt beraten, dass dadurch nicht weitere Probleme entstehen, dass wir uns dann zusätzlich mit Anwälten, mit zum Teil wirtschaftlichen Eigeninteressen, auseinandersetzen müssen und so weniger Zeit für die Bewältigung der organisatorischen Aufgaben zur Verfügung haben. Genau diese Aufgaben aber sind es, die wir in Ihrem Sinne und im Sinne Ihrer Kunden zunächst bewältigen wollen und müssen.

So weit der aktuelle Stand. Wir halten Sie bezüglich der Auszahlungen auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Josef Geltinger